



**Protokoll**  
**über Vorstandssitzung LAG Region Hesselberg**  
**am Montag, den 13.03.2017 um 9:00 Uhr bis 12.30 Uhr**  
**Hauptstraße 11, 91743 Unterschwaningen (Sitzungssaal)**

**Anwesend:**

	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>WiSo</b>	<b>öffentliche Behörden</b>	<b>ERH</b>
--	-------------	----------------	-------------	-----------------------------	------------

	<i>Vorstand / Endscheidergremium</i>				
<b>1</b>	Ahnert	Matthias	<b>X</b>		
<b>2</b>	Breit	Monika		<b>X</b>	
<b>3</b>	Gümpelein	Manuela	<b>X</b>		
<b>4</b>	Kleeberger	Thomas	<b>X</b>		
<b>5</b>	Reichert	Hermann	<b>X</b>		

	<i>Gäste / LAG Mitglieder</i>				
	Eisenhut	Ekkehard		<b>X</b>	<b>X</b>
	Fugmann	Jonathan	<b>X</b>		
	Merkel	Thomas	<b>X</b>		
	Schmidt	Christoph		<b>X</b>	
	Sollbach	Oliver	<b>X</b>		
	Wagenlender	Günther	<b>X</b>		

Protokollführung: Herr Oliver Sollbach (Schriftführer)

Entschuldigt: Herr Paul Nagler und Frau Freifrau Sabine von Süsskind

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1 Begrüßung**

Herr Thomas Kleeberger begrüßt die anwesenden Gäste und Mitglieder des Vorstandes der LAG Region Hesselberg e.V. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Vorstandes (Entscheidergremium) fest.





---

Der Vorstand beschließt die Annahme der Tagesordnung.

*Beschluss einstimmig:*

5:0

## 2 Projektauswahl

### 2.1 Nachbesserung Antrag Einzelprojekt „Unterstützung Bürgerengagement“

Herr Sollbach erläutert, dass Herr LEADER Koordinator Ekkehard Eisenhut am 16.01.2017 per Email mitgeteilt hat, dass die getroffenen Regelungen und Zielvereinbarung zum LEADER Antrag am 05.12.2016 nicht den Anforderungen entsprechen.

In der Email bat er um Nachbesserung. Herr Eisenhut stellt dar, dass insbesondere die niedrige Förderquote von 10 % der nachgewiesenen Kosten einer Einzelmaßnahme nicht plausibel ist.

Herr Eisenhut führt aus, dass diese Quote auch nicht den Zielsetzungen und Absichten der Richtlinie entspricht, wonach mit dem pilothaften Projekt das bürgerschaftliche Engagement in besonderer Weise gewürdigt und gefördert werden soll. Die vorgesehene Unterstützung überlässt den regionalen Akteuren den Großteil der Finanzierung - z. B. läge die Unterstützung bei einem Schulprojekt mit 500 € Kosten netto gerade einmal bei 50 €. 450 € müssten selber aufgebracht werden, plus (!) die MwSt. Es ist davon auszugehen, dass die Realisierung vieler Bürgerprojektideen weiterhin an einer zu geringen "Förderquote" scheitern würde. Die völlig unzureichende Unterstützung zeigt sich auch bei einem Vergleich mit allen anderen gängigen Förderprogrammen und den dortigen Fördersätzen, die allesamt höher liegen. Für die "Unterstützung Bürgerengagement" sollte die Förderhöhe wie bei anderen Lokalen Aktionsgruppen zwischen (70) 80 bis 90 % der nachgewiesenen Nettokosten liegen.

Im Weiteren stellt Herr Sollbach die in der Email formulierten Forderungen im Einzelnen vor. Herr Sollbach hat diese Änderungen vorgenommen und stellt diese vor. Die Formulierung um die Förderquote hat Herr Sollbach nicht geändert.

Die Änderungen werden angenommen. Bei der Förderquote wird intensiv diskutiert. Herr Kleeberger wünscht sich einen wirtschaftlichen Einsatz der Mittel. Er schlägt daher eine Matrix vor, nach der für unterschiedliche beantragte Summen sich unterschiedliche Quoten ergeben würden. Herr Eisenhut legt dar, dass dies dem Transparenzgebot widerspreche würde. Herr Reichert fragt nach, ob nachträglich bei starken Mittelabfluss, die Regel wieder geändert werden könnte. Herr Eisenhut bejahte dies.

Herr Reichert schlägt folgende Formulierung vor:

„Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung einer Einzelmaßnahme gem. Ziff. 1 und 2 durch die LAG Region Hesselberg beträgt 80 % der nachgewiesenen Nettokosten, max. jedoch 2.500 €.“

Der Vorschlag wird angenommen. Herr Sollbach wird beauftragt die Regelungen und Zielvereinbarung zur Vorprüfung an Herrn LEADER Koordinator Ekkehard Eisenhut zu versenden.



## **Beschluss:**

Der Vorstand beschließt die vorgelegten Änderungen zum 13.03.2017 in den

- Regelungen beim Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“,
- Zielvereinbarung zur Durchführung einer Einzelmaßnahme im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ und
- Förderantrag LEADER – „Unterstützung Bürgerengagement“

anzunehmen. Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung einer Einzelmaßnahme gem. durch die LAG Region Hesselberg beträgt 80 % der nachgewiesenen Nettokosten, max. jedoch 2.500 €. Bei starkem Mittelabfluss wird eine mögliche Änderung in den Regelungen und Zielvereinbarung geprüft.

*Beschluss einstimmig:*

5:0

## **2.2 Kooperationsprojekt „Erfassung (historischer) Kulturlandschaften“**

Herr Oliver Sollbach stellt dem Mitgliedern des Vorstandes das LEADER Kooperationsprojekt „Erfassung (hist) Kulturlandschaften“ vor. Bei diesem Projekt soll eine pilothafte Datenbank zur Erfassung (hist) Kulturlandschaften aufgestellt werden. Die Datenerfassung der (historischer) Kulturlandschaftselemente soll durch Ehrenamtliche erfolgen. Neben der Datenbank wird ein Projektmanagement (wissenschaftlicher Mitarbeiter auf Vollzeitbasis und Assistenz auf 10h/Wo-Basis) installiert. Die Ehrenamtlichen erhalten Schulungen, damit die Qualität der Erfassung gesichert werden kann. Das Projekt soll mittels Öffentlichkeitsarbeit begleitet und sichtbar werden.

Herr Oliver Sollbach erläutert, dass es geplant ist, den ganzen Landkreis Ansbach zu berücksichtigen. Das Projekt sei für den ganzen Landkreis sehr positiv zu sehen. Wissenschaftlich gibt es für eine Begrenzung auf LAG Gebiet keine Begründung.

Dafür muss nach Herr Thomas Merkel ein formloser Antrag an den Landkreis gestellt werden. Für die Abstimmung haben sich, nach Herr Thomas Merkel, die beiden LAGs LAG Region an der Romantischen Straße und LAG Region Hesselberg im Landkreis an ihn gewandt. Am 20.02.2017 hat dazu ein Abstimmungsgespräch stattgefunden.

Wichtig sei es nach Herr Thomas Merkel, dass die Informationen rechtzeitig an alle Kommunen gelangen. Die Informationen müssen gut fachlich dargestellt werden. Herr Eisenhut schlägt vor, Herrn Dr. Thomas Gunzelmann (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege) einzubinden.

Herr Merkel bittet, dass er in Zukunft in der E-Mailkommunikation cc mitgeführt wird. In seiner Erläuterung stellt Herr Merkel dar, dass der Landkreis sich bei diesem Projekt eine Unterstützung je LAG in Höhe von 3.000.- EUR vorstellen könnte. Dazu sollten aber alle 58 Kommunen gewonnen werden. Ein positives Ergebnis für eine LEADER Förderung vorausgesetzt.

Nach Herr Oliver Sollbach sollen sich die Kommunen mit 100.- pro Kommune am Projekt beteiligen. Die LAG Region Hesselberg kann nach Herr Hermann Reichert zwar Vorfinanzieren aber müsste ihre Mittel durch die Beiträge der Kommunen aus der Region Hesselberg wieder gegenfinanzieren, da die Finanzausstattung der LAG Region Hesselberg sehr gering sei und bei





---

einer kompletten Finanzierung weitere Projekte oder Maßnahmen nicht mehr unterstützt werden könnten.

Das Entscheidungsgremium bewertet in der anschließenden Projektauswahl das Kooperationsprojekt „Erfassung (historischer) Kulturlandschaften“ positiv und schlägt es mit 39 Punkten für eine LEADER Förderung vor.

*Beschluss einstimmig:*

5:0

### **2.3 Einzelprojekt „Wiesethquelle“**

Herr Oliver Sollbach stellt dem Mitgliedern des Vorstandes das LEADER-Projekt vor. In der Gemeinde Aurach, Ortsteil Weinberg, soll ein bisher unterirdisch verlaufender Teilquell des Wiesethursprungs, durch Fassung und einem naturbelassenen Wasserlauf sicht- und erlebbar gemacht werden.

Eingebettet wird dieser Wasserlauf in eine neu zu schaffende öffentliche Grünanlage. Diese schließt unmittelbar an den vorhandenen Dorfplatz an. Ein in diese Anlage integriertes öffentlich zugängliches Brotbackhaus (bzw. Mehrzweckgebäude) mit Überdachung soll die Besucher der Anlage zum Verweilen einladen. Die hohe Aufenthaltsqualität soll den sozialen Austausch und Ausgleich fördern.

Geplante Nutzungen sollen die Grünfläche als Begegnungsstätte verankern. Um die Gesundheit zu steigern, wird ein Wassertretbecken innerhalb des geplanten Teiches integriert. Gleichzeitig wird ein ökologischer Aspekt verfolgt. So wird mit diesem Projekt die Biodiversität erhalten und gestärkt, indem ein Kleinlebensraum für an Quellwasser gebundene Lebewesen und verschiedenartige Pflanzenlebensräume geschaffen werden. Durch die offene Wasserfläche und der entsiegelten Fläche werden die Folgen des Klimawandels abgemildert.

Frau Gümpelein schlägt nach Vorstellung vor, dass ein Flyer erstellt werden sollte, der die Verbindung von der Wiesethquelle über den Besinnungsweg Aurach bis zur Kneippanlage Lattenbuch vermittelt.

Herr Kleeberger erläutert, dass momentan kein Kanal für das Wiesethquellwasser durch Weinberg führt. Stattdessen wird das Quellwasser in die normale Kanalisation geleitet und vermischt sich dort mit Schmutzwasser. Hier sollte ein Neubau eines Kanals angedacht werden. Das Wasser könnte am Dorfausgang wieder sichtbar gemacht werden. Durch die sehr verdichtete Bebauung in Weinberg ist keine oberflächliche Wasserführung möglich. Hier müsste auf die unterirdische Wasserführung durch andere Maßnahmen aufmerksam gemacht werden.

Das Entscheidungsgremium bewertet in der anschließenden Projektauswahl das Kooperationsprojekt „Erfassung (historischer) Kulturlandschaften“ positiv und schlägt es mit 36 Punkten für eine LEADER Förderung vor.

*Beschluss einstimmig:*

5:0



### 3 Fortschreibung LES

#### Infozentrum Dambach - „Ein Dorf am Limes“

In Ehingen, Ortsteil Dambach, soll nach Herr Sollbach ein Infopoint über den Limes und Kastell Dambach im Gemeinschaftshauses installiert werden. Unter dem Titel „Ein Dorf am Limes“ soll einerseits das Grobkonzept von Frau Renate Schiwall aus 2013 umgesetzt und andererseits die Nebenthemen „Wilhelm Kohl – Römer und Limesforscher“ und „Archäologie gestern und heute“ genannt werden.

Ziel ist es, der Bedeutung des Kastells Dambach gerecht zu werden und ein Bindeglied zwischen Römerpark Ruffenhofen mit LIMESEUM und des Römermuseums Weißenburg einzurichten.

Die Ausstellung wird vorwiegend aus Tafeln (Text- und Bildmaterial), Fotografien und evtl. einem Modell bestehen. Der Einsatz von Technik (Bildschirme, Hörstationen) soll geringgehalten

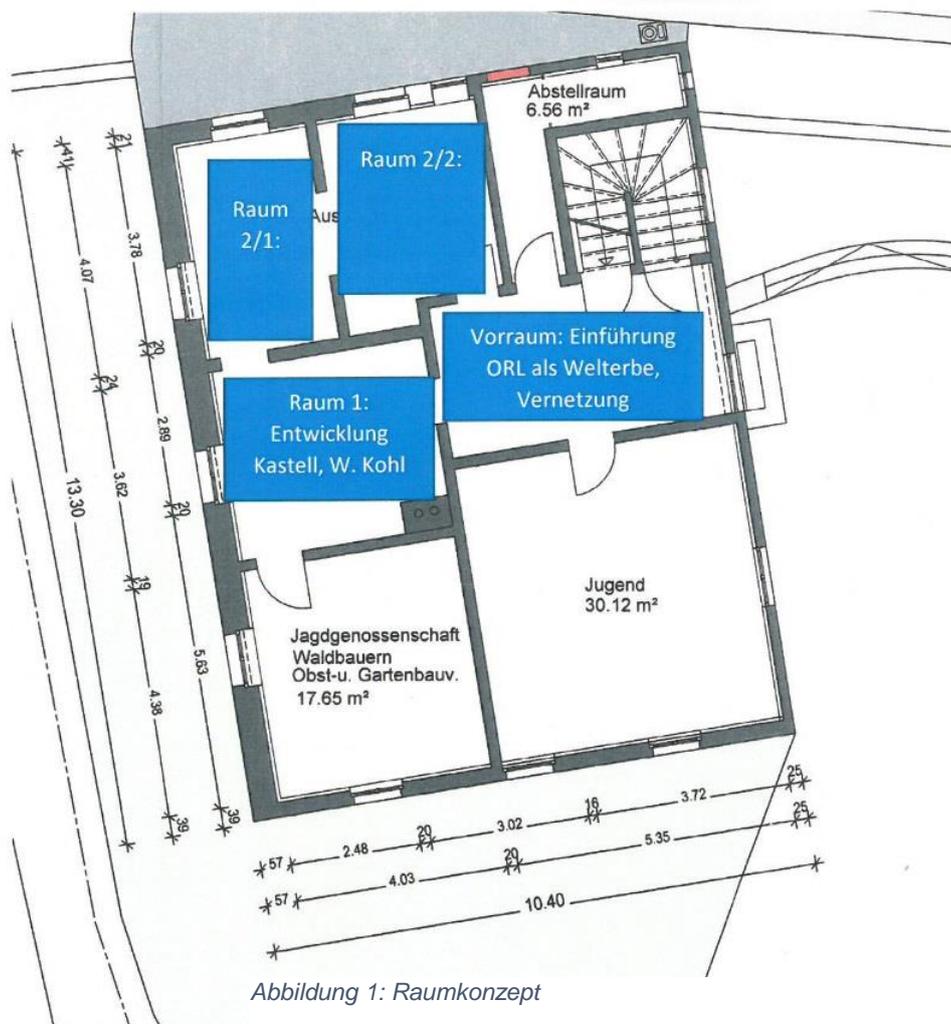


Abbildung 1: Raumkonzept





werden, damit der Betreuungsaufwand gering ist.

Herr Sollbach erläutert, dass für ein LEADER Antrag das Handlungsziel „Kulturangebot sichtbar machen“ für das Projekt nicht ausreichend ist. Da die Teilziele zur näheren Bestimmung des Handlungszieles stark auf eine Vernetzung und Regionalisierung des Kulturangebotes abheben. Wenn dies der Fall ist, wäre eine Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) Region Hesselberg 2014-2020 notwendig. Dazu müsste über eine Mitgliederversammlung die Fortschreibung beschlossen werden.

Nach Herr LEADER-Koordinator Ekkehard Eisenhut ist die Aussage - Die Kultur in der Region Hesselberg soll umfassend und ganzheitlich sichtbar werden - des Handlungszieles ausreichend, um das Projekt „Infocentrum Dambach“ als Teilziel in die LES aufzunehmen. Weiterführende Teilziele, wie der Infopoint können unter dieser Aussage erreicht und dargestellt werden. Eine Fortschreibung der LES Region Hesselberg 2014-2020 ist daher nicht notwendig. Der mögliche LEADER Antrag könnte nach Herr Eisenhut gestellt werden.

#### **4 LEADER Förderung Kooperationsprojekt „Innovative Weiterentwicklung Fränkische Moststraße“**

Für das LEADER Kooperationsprojekt „Innovative Weiterentwicklung Fränkische Moststraße“ ist nach Herr Sollbach die Aufteilung der Verausgabung der LEADER Mittel je beteiligte Lokale Aktionsgruppe (LAG) durch den Beitritt der Stadt Crailsheim neu zu überdenken.

Insgesamt sind LEADER Mittel für drei Kommunen außerhalb der LAG Gebieten bereitzustellen. Neben der Stadt Crailsheim liegen die Gemeinden Flachlandern und Kreßberg außerhalb. Insgesamt beträgt der LEADER Mittel Bedarf für diese Kommune bei 14.335,99 €.

Normalerweise würden die LEADER Mittel anteilig auf die Partner LAGen aufgeteilt. Bei dieser Kooperation liegt aber der Sonderfall vor, das die Gebietsanteile pro LAG sehr unterschiedlich ausfallen. Dadurch das in der Region Hesselberg die Fränkische Moststraße gegründet und sich organisiert hat, liegt der Hauptteil des Gebietes der Fränkischen Moststraße in der Region Hesselberg. Folgende Gebietsaufteilung liegt vor:

- LAG Aischgrund: 1 Kommune (Burgbernheim)
- LAG Altmühlfranken: 2 Kommunen (Absberg, Gunzenhausen)
- LAG an der Romantischen Straße: 3 Kommunen (Feuchtwangen, Schnelldorf, Schopfloch)
- LAG Region Hesselberg: 18 Kommunen (Arberg, Bechhofen, Burgoberbach, Dentlein, Dürrwangen, Ehingen, Gerolfingen, Herrieden, Leutershausen, Mönchsroth, Röckingen, Unterschwaningen, Wassertrüdingen, Weitingen, Wittelshofen)

Aus den oben genannten Gründen liegt der Wunsch der Partner LAGen vor, dass die Region Hesselberg die LEADER Mittel „außerhalb“ komplett übernehmen sollte. Da sie auch am stärksten von der Umsetzung profitiert.

Das Entscheidergremium der LAG Region Hesselberg beschließt die Übernahme der LEADER Mittel für die Kommunen außerhalb der Partner LAG-Gebiete für die Stufe I (Konzept) des LEADER Kooperationsprojektes „Innovative Weiterentwicklung Fränkische Moststraße“

*Beschluss einstimmig:*

5:0





---

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung

---

Thomas Kleeberger  
(1. Vorsitzender)

